

# **Abteilungsordnung der Tennisabteilung des VfL Menden Platte Heide 1954/60 e.V.**

**Stand 05.10.2021**

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Die Abteilungsordnung der Tennisabteilung gliedert sich in eine Platz-, Spiel-, und Beitragsordnung. Diese wird nach Beschluss der Jahreshauptversammlung der Abteilung verabschiedet.

## **Platzordnung**

- Der Tennisplatz darf nur genutzt werden, wenn dieser zuvor vom Vorstand oder den Platzwarten freigegeben wurde.
- Das Betreten des Platzes ist nur mit passendem Schuhwerk und passender Spielkleidung erlaubt.
- Vor der Nutzung des Tennisplatzes ist dieser bei Trockenheit ausreichend zu wässern. Im Einzelfall auch während des Spielens.
- Verursachte Platzschäden, wie Löcher oder ähnliches, sind sofort nach Möglichkeiten zu schließen.
- Der Tennisplatz ist großflächig von außen nach innen spiralförmig abzuziehen sowie die Linien abzufegen. Verwendete Gerätschaften sind an Ihren Ursprungsort abzustellen.
- Gerätschaften, wie Ballmaschinen oder kleine Netze sind nach Nutzung wieder an Ihren vorbestimmten Abstellort zurückzuführen.
- Flaschen oder sonstiger Müll sind von den Tennisplätzen zu entfernen und in den vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.
- Kleine oder auch größere Schäden sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied oder einem Platzwart mitzuteilen.

Generell ist die Anlage so zu verlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte. Gleiches gilt auch für die Terrassen- und Unterkunftsbereiche.

## **Spielordnung**

### **1 Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder und Gäste. Als Gäste gelten Personen, die kein Vollmitglied in einem Mendener Tennisverein sind. Gäste dürfen nur in Begleitung eines aktiven Mitgliedes den Platz nutzen.

### **2 Spielzeit**

Die Spiele beginnen jeweils zur vollen Stunde (z.B. 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 18:00 Uhr). Die Spielzeit beträgt für Einzel- und Doppelspiele jeweils 60 Minuten. Die Spiele sind rechtzeitig vor der vollen Stunde zu beenden und der Platz ordnungsmäßig herzurichten (siehe Platzordnung).

### **3 Platzbelegung**

Um einen möglichst gerechten und reibungsfreien Spielbetrieb zu gewährleisten, regelt der Vorstand - insbesondere die Sport- und Jugendwarte - folgende Platzbelegung:

- Trainingszeiten für Mannschaften, Kinder und Schnuppermitglieder mit Trainer
- Medenspiele für Damen/Herren, Senioren und Junioren
- Platzreservierungen für Turniere oder Freundschaftsspiele

Sollte es aufgrund von äußeren Umständen zu Überschneidungen bei der Platzbelegung kommen gelten folgende Prioritäten:

1. Medenspiele
2. Turnierspiele
3. Training mit Trainer
4. Training ohne Trainer
5. Freies Spiel

#### **4 Platzbuchung**

Der Platz ist nur nach vorheriger namentlicher Buchung im Online-Portal „eBuSy“ zu nutzen. Grundsätzlich darf nur eine Zeit pro Tag pro Spieler gebucht werden. Alle Mitspieler müssen hier eingetragen werden. Auch alle Gastspieler müssen mit vollständigem Namen und ggf. mit dem Namen des Mendener Gastvereins eingetragen werden.

#### **5 Mannschaftstraining**

Jeder gemeldeten Erwachsenen-Mannschaft stehen pro Woche zwei Platzstunden zur Verfügung. Plätze für das Training der Mannschaften werden in Absprache mit dem Sportwart reserviert, und zwar ab Saisonöffnung bis Ende der Saison. Die Trainingszeiten für die gemeldeten Mannschaften werden durch Aushang bekannt gegeben und ebenso im Online-Buchungsportal reserviert. Spielerinnen und Spieler, die zur trainierenden Mannschaft gehören, können am Abend des Trainingstages nur die für das Mannschaftstraining reservierten Plätze nutzen. Sofern eine Auslastung es zulässt, können weitere Plätze genutzt werden.

#### **6 Kinder und Jugendliche**

Am Wochenende gelten die Plätze 3-5 von 9:00 - 12:00 Uhr vorrangig als Trainingsplätze für die Jugend. Darüber hinaus können unter der Woche durch die Jugendwarte zusätzliche Plätze für das Jugendtraining reserviert werden.

#### **7 Sonderregelung Ü67**

Mitglieder, die unter der Betragsordnung der Ü67-Mitglieder laufen, dürfen nur unter der Woche bis 16:00 Uhr Platzzeiten beanspruchen. Medenspiele und Trainingszeiten (Erwachsene und Jugend) haben grundsätzlich Vorrang.

#### **8 Einhaltung der Platz- und Spielordnung**

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes des Sportbetriebes ist die Platz- und Spielordnung uneingeschränkt einzuhalten. Sie erleichtert allen Mitgliedern den ungetrübten Aufenthalt auf dem Clubgelände und die Ausübung des Tennissports. Bei nachhaltigen Verstößen behält sich der Vorstand geeignete Maßnahmen vor (Verweis, Verwarnung, Spielverbot, Vereinsausschluss).

# Beitragsordnung

## 1 Jahresbeiträge und Abteilungsumlage

Die Jahresbeiträge (Stand Januar 2015) werden durch den Hauptverein des VfL Menden Platte Heide 1954/60 e.V. wie folgt festgelegt:

Familien (mind. 3 Personen):	150,00 €
Erwachsene:	77,00 €
Studenten/Auszubildende:	54,00 € (nur mit gültiger Bescheinigung)
Jugendliche (15-18 Jahre):	54,00 €
Kinder (bis 14 Jahre):	41,00 €
Passive Mitglieder:	40,00 €

Der Familienbeitrag (mind. 3 Personen) gilt nur für Kinder bis zum Erreichen der Volljährigkeit, d.h. bis 18 Jahre. Im Folgejahr nach Erreichen der Volljährigkeit gehen diese Mitglieder in eine Vollmitgliedschaft über. Studenten und Auszubildende müssen dem Vorstand frühzeitig entsprechende Bescheinigungen vorlegen, um in den Genuss des reduzierten Beitrags zu kommen.

Die Abteilungsumlage ist wie folgt festgelegt:

Kinder/Jugendliche	Stud./Ausz.	Erwachsene	Familien	Passive
22,00 €	29,00 €	83,00/50,00 €	Max. 177,00 €	25,00 €

Der Einzug von Beiträgen und Gebühren erfolgt bei Fälligkeit durch Lastschrift.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem VfL ein SEPA Mandat zum Einzug seiner Forderungen mittels Lastschrift zu erteilen. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Die Beiträge werden zu Beginn des Jahres eingezogen. Sind Lastschriften durch das Verschulden des Mitgliedes nicht einlösbar, so hat das Mitglied dem Verein anfallende Kosten zu ersetzen.

Im Interesse des Vereins und bei Bedürftigkeit kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern Beiträge und Gebühren ermäßigen, stunden, erlassen oder eine Ratenzahlung vereinbaren. Bei Ratenzahlungen sind diese per Dauerauftrag zu leisten.

## 2 Regelung Ü67-Mitgliedschaft

Alle Mitglieder über 67 Jahre bzw. die, die im laufenden Kalenderjahr ihr 67. Lebensjahr vollenden, können für aktuell 77,00 € Jahresbeitrag (dies entspricht immer dem Erwachsenen-Beitrag für den Hauptverein) und ohne Arbeits- und Thekendienststunden die Ü67-Mitgliedschaft beantragen. Genaue Spielregeln sind der Spielordnung zu entnehmen. Eine Änderung in diesen Mitgliedsstatus erfolgt nur, wenn dies per Email oder in schriftlicher Form beim Vorstand beantragt wird. Voraussetzung ist eine mindestens 3-jährige Mitgliedschaft in Tennisabteilung des VfL Menden Platte Heide 1954/60 e.V..

## 3 Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft ist auf eine Sommersaison begrenzt und beläuft sich derzeit auf 45,00 €. Im Schnupperjahr müssen Mitglieder keine Arbeitsstunden oder Thekendienst leisten. Nach Ablauf des Schnupperjahres geht die Schnuppermitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft (inklusive Arbeits- und Thekendienststunden) über, sofern keine Kündigung zum Stichtag 31.12. erfolgt.

#### **4 Arbeitsstunden**

Mit Beschluss dieser Abteilungsordnung muss jedes Vollmitglied, das mit Stichtag 01.01. das 16. Lebensjahr vollendet hat, 6 Arbeitsstunden im Jahr ableisten. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit einer Gebühr von 10,00 € für das Mitglied berechnet und vor der Saison Anfang April eingezogen. Geleistete Arbeitsstunden werden nach der Saison zurückvergütet.

#### **5 Thekendienst**

Durch den Beschluss der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung muss jedes Vollmitglied, das mit Stichtag 01.01. die Volljährigkeit (18 Jahre) erreicht hat, den Thekendienst ableisten. Die Liste der Thekendienste liegt vor der Saison im Clubheim aus. Nicht geleisteter Thekendienst wird mit einer Gebühr von 95,00 € für das Mitglied berechnet und nach der Saison eingezogen. Der Thekendienst kann nicht anteilig abgeleistet werden. Eine detaillierte Regelung zum Thekendienst kann dem Beiblatt entnommen werden.

#### **6 Mindestverzehr**

Jedes Vollmitglied, das mit Stichtag 01.01. die Volljährigkeit (18 Jahre) erreicht hat, hat einen Mindestverzehr von 30,00 € zu leisten. Hierzu erhalten die Mitglieder eine Verzehrkarte, die beim Thekendienst während der Saison abgeholt werden kann. Der Betrag wird im Laufe der Saison vom bekannten Konto eingezogen.

#### **7 Gastspieler-Regelung**

Das Gastspielergeld beläuft sich auf eine Gebühr von 5,00 € pro Stunde pro Spieler. Als Gäste gelten Spieler, die kein Vollmitglied in einem Mendener Tennisverein sind. Die Beiträge sind nach Beendigung der Sommersaison fällig und werden dem gastgebenden Mitglied belastet. Gastspieler müssen namentlich sowohl im Online-Buchungsportal als auch in die aushängende Gästeliste eingetragen werden. Vollmitglieder anderer Mendener Tennisvereine müssen ebenso namentlich im Online-Buchungsportal eingetragen werden, der Eintrag in der Gästeliste entfällt.

#### **8 Schlüssel für Tennisanlage**

Jedes Mitglied kann nach Hinterlegung einer Pfandgebühr von 15,00 € einen Schlüssel für die Schließanlage der Tennisanlage (Außentüren sowie Clubheimtüren) erhalten. Nach Vereinsaustritt ist dieser dem Vorstand wieder auszuhändigen. Im Falle eines Verlustes ist eine unverzügliche Meldung an den Vorstand abzugeben. Bei Missbrauch behält sich der Vorstand das Recht vor, das Mitglied von der Schlüsselgewalt zu entbinden.

#### **9 Zweitmitgliedschaft**

Ist ein Mitglied bereits Vollmitglied in einem anderen Mendener Tennisverein besteht die Möglichkeit auf einen ermäßigten Beitrag. Dieser kann sich aus zwei Varianten zusammensetzen:

Jahresbeitrag VfL ohne Tennisumlage + Arbeitsstunden + Thekendienst  
oder

Jahresbeitrag VfL mit Tennisumlage ohne Arbeitsstunden und ohne Thekendienst

Der ermäßigte Beitrag kann nur bei Vorlage einer Mitgliedsbescheinigung gewährt werden.

### **Bemerkung zu Beiträgen und Gebühren**

- Bei Änderungen der hier genannten Beiträge und Gebühren, beschlossen durch etwaige zukünftige Versammlungen, bedarf es keiner erneuten Bestätigung dieser Abteilungsordnung durch eine Versammlung der Tennisabteilung.

# Abteilungsleitung und Mitgliederversammlung

Siehe dazu den Auszug aus der Satzung des Hauptvereins VfL Menden Platte Heide 1954/60 e.V.:

## **§ 22: Die Abteilungen**

(1) Mit der Bildung von Abteilungen verfolgt der Verein den Zweck, die Ausübung der jeweiligen Sportdisziplin in bester Weise zu gewährleisten.

(2) Die Abteilungen geben sich eigene Abteilungsordnungen, die eine größtmögliche Eigenständigkeit der Abteilung ermöglichen sollen. Diese dürften jedoch nicht dem Zweck des Vereins widersprechen oder abträglich sein. Vor allem die finanziellen Belange sind mit dem Vorstand abzuklären.

(3) Der Vorstand weist den Abteilungen, in erster Linie den leistungsbezogenen, zur sachgerechten Verwirklichung des Vereinszweckes Geldbeträge zur eigenen Verwaltung zu. Namentlich gehören dazu:

- a) die umlagefähigen Mitgliederbeiträge der in den jeweiligen Abteilungen gemeldeten Mitglieder,
- b) private Spenden,
- c) Einnahmen aus Werbung,
- d) Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die für die in der Abteilung betriebenen Sportart bestimmt sind,
- e) Sonderumlagen der Abteilungen.

## **§ 23: Die Abteilungsleitungen**

(1) Den Abteilungen steht eine Abteilungsleitung (Abteilungsvorstand) vor.

(2) Die Abteilungsleitung besteht aus

- a) dem/der Abteilungsleiter/in,
- b) dem/der stellvertretenden Abteilungsleiter/in,
- c) dem/der Abteilungsgeschäftsführer/in,
- d) dem/der Abteilungskassierer/in,
- e) dem/der Abteilungsjugendwart/in.

(3) Die Abteilungsleitungen können nach Bedarf erweitert werden.

(4) Die Abteilungsleitungen werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt und haben damit Stimmrecht im Vorstand des Vereins.